

Buchvertrag für Beitrag zu einer Anthologie

zwischen

Traum³ (Verlag)
vertreten durch
Matthias Rieger
wohnhafte Am Kanal 7, 48308 Senden

und

Martina Mustermann
Siemensstraße 12, 12345 Musterstadt

bezüglich des Werkes
„Jugend ist ein Drama“ (Arbeitstitel)

§ 1 Vertragschluss

Der Vertrag zwischen Traum³ und Frau Mustermann entsteht durch Unterschrift beider Parteien.

§ 2 Laufzeiten

Die Autorin überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das einfache, nicht-exklusive Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des Beitrags für alle Ausgaben und Auflagen der Anthologie ohne Stückzahlbegrenzung.

§ 3 Regeln zum Schutz des Autors

Verträge zwischen Traum³ und dem Autoren sind grundsätzlich an das eingereichte Werk gebunden und haben keinen Einfluss auf andere Vertragsbeziehungen. Für jedes Werk muss ein neuer Vertrag geschlossen werden (Ausschluss von Knebelverträgen).

Die Verwendung des Beitrags ist nicht-exklusiv. Der Autor ist daher berechtigt, die Geschichte jederzeit andersweitig zu verwenden, sofern die Drittpartei nicht auf Exklusivrechte besteht.

§ 4 Regeln zum Schutz des Verlags

Der Autor garantiert, bei Unterzeichnung Inhaber der benötigten Verwertungsrechte des Werkes, bzw. bei mehreren Beteiligten vertretungsberechtigt zu sein sowie keine Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Sollte dies nicht der Fall sein, da der Autor alle Rechte an einen anderen Verlag abgetreten hat oder der Einreicher nicht der Urheber des Werkes ist (Plagiat, Manuskriptpiraterie etc.) oder er keine Handlungsvollmacht bei mehreren Beteiligten besitzt, so haftet er für die Schäden, welche Traum³ dadurch entstehen in voller Höhe. Zusätzlich zum Schadensersatz ist in diesem Fall eine Vertragsstrafe i. H. v. 5000,- € zu zahlen.

Bei vorsätzlichem Betrug erfolgt eine Strafanzeige, dies dient dem Schutz ehrlicher Autoren.

§ 5 Kündigung und Takedown

Eine Kündigung ist zum Schutz der anderen an der Anthologie beteiligten Autoren nicht möglich.

§ 6 Provisionen/Tantieme für Autoren

Beiträge für eine Anthologie werden pauschal mit 20,- Euro entgolten.

Zusätzlich erhält der Autor ein Belegexemplar der Ebookausgabe.

Dafür stellt der Verlag entweder einen Code für einen Gratisdownload zur Verfügung, oder er erhöht das Honorar um den Preis der Ebookausgabe, damit dem Autoren durch einen käuflichen Erwerb des Werkes kein finanzieller Mehraufwand entsteht.

§ 7 Leistungen des Verlages

Der Verlag verpflichtet sich mit Abschluss des Vertrages zu folgenden Leistungen:

1. Lektorat
2. Korrektorat
3. Buchsatz
4. professionelles Cover
5. Vertrieb des Werkes als Ebook

Diese Leistungen erbringt der Verlag kostenlos.

Der Vertrieb als Hörbuch wird nicht garantiert, da dies kapitalintensiv ist und wirtschaftlich rentabel sein muss.

§ 8 Titelschutz

Der Verlag übernimmt die Nachforschungen bezüglich des Titelschutzes.

§ 9 Abrechnung und Auszahlung. Fälligkeit des Honorars.

Die Auszahlung des Honorars wird fällig mit Veröffentlichung des Werkes.

Der Autor wird entweder durch Überweisung auf sein Bankkonto oder via Paypal entgolten.

§ 10 Pflichten des Verlages

Der Verlag ist verpflichtet, den Autoren in angemessener Weise als Urheber des Werkes zu nennen.

Der Verlag ist verpflichtet, das Werk in guter Qualität als Ebook zu produzieren, zu publizieren und zu bewerben.

Der Verlag ist verpflichtet, das Honorar zeitnah nach Fälligkeit zu überweisen..

§ 11 Pflichten des Autors

Für Beiträge zu Anthologien entstehen dem Autoren keine Pflichten.

Er ist jedoch dazu angehalten, via Mundpropaganda, eventuell vorhandenem Newsletter und Social-Media-Beiträge über seine Beteiligung an dem Werk zu informieren.

§ 12 Meldung bei einer Verwertungsgesellschaft

Der Verlag ist berechtigt, das Werk für seine Ausgabeformate bei der VG WORT anzumelden.

§ 13 Ausstattung und Erscheinungstermin

Ausstattung, Buchumschlag, Auflagenhöhe, Auslieferungstermin, Ladenpreis und Werbemaßnahmen werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt. Das Recht des Verlags zur Bestimmung des Ladenpreises nach pflichtgemäßem Ermessen schließt auch dessen spätere Herauf- oder Herabsetzung ein. Bei Herabsetzung des Ladenpreises wird die Autorin vorher benachrichtigt.

Als Datum der Veröffentlichung ist geplant der xx.xx.20xx.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.
2. Der Autor unterrichtet den Verlag über den Wechsel seines Wohnsitzes.
3. Der Autor hat bereits folgende Rechte an Dritte übertragen: -
4. Der Autor ist mehrwertsteuerpflichtig: ja/ nein

Senden, den 31.05.2020

Musterstadt, den _____

Matthias Rieger

Autor